

Gemeinde Rennau

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 024/24				
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung			Datum: 22.02.2024				
Tagesordnungspunkt							
Sitzverlust eines Ratsmitglieds und Sitzübergang auf ein neues Ratsmitglied							
Vorgesehene Beratungsfolge:					Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
13.03.2024	GR Rennau	ö					

Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit	
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeinde- direktor:
Finanzaushalt	☐	Produkt			gez. Nitsche	gez. Nitsche
Kostenstelle		Sachkonto			(Nitsche)	(Nitsche)
Ansatz		EUR	verfügbar			

Beschlussvorschlag:

- Der Rat der Gemeinde Rennau stellt den Sitzverlust des Ratsmitglieds Peter Gläser gem. § 52 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 NKomVG und den Verlust des Fraktionsstatus für die W.I.R.-Fraktion mit sofortiger Wirkung fest.
- Der Rat der Gemeinde Rennau stellt gem. § 71 Abs. 5 NKomVG die Ausschussneubesetzung für den Verwaltungsausschuss fest.
- Der Rat benennt einen Vertreter für den Vorstand des Komitees für die Partnerschaft mit dem französischen Canton Oulchy-le-Château

Sach- und Rechtslage:

- Herr Peter Gläser (Bürgerliste Rennau später W.I.R.) hat sein Mandat im Rat der Gemeinde Rennau mit Schreiben aus Februar 2024 (Eingang am 12.02.2024) an den Gemeinderat Rennau niedergelegt. Der Sitzverlust tritt jedoch nicht schon mit dem Eingang der Verzichtserklärung ein, sondern erst in dem Augenblick, in dem die Vertretung diesen gem. § 52 Abs. 2 NKomVG festgestellt hat. Dafür ist ein Feststellungsbeschluss zu fassen.

Nach § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKG) in der zurzeit geltenden Fassung geht der frei gewordene Sitz auf die nächste Ersatzperson über. Peter Gläser wurde über die Bürgerliste Rennau in den Gemeinderat gewählt. Aufgrund der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss am 16.09.2021 ist Frau Gordana Bartell gem. § 38 Abs. 2 NKG Ersatzperson für den auf Vorschlag der Bürgerliste Rennau. Frau Bartell hat das Mandat schriftlich angenommen.

Frau Bartell wird gem. § 60 NKomVG förmlich verpflichtet, die Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Die Verpflichtung beinhaltet auch den Hinweis auf die besondere strafrechtliche Verantwortung von Ratsmitgliedern als Amtsträger und auf die eventuelle Schadenersatzpflicht gem. § 54 Abs. 4 NKomVG. Was unter einer förmlichen Verpflichtung zu verstehen ist, wird vom Gesetz nicht definiert. Es soll hier durch Verlesen des folgenden Textes durch den Bürgermeister und Unterschrift der Frau Bartell geschehen.

Bürgermeister Michel verpflichtet Frau Bartell durch das Verlesen des folgenden Textes:

Ich bitte Sie, sich von Ihrem Platz zu erheben. Hiermit verpflichte ich Sie förmlich gem. § 60 NKomVG, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Auf die Pflichtenbelehrung, die Ihnen im Wortlaut vorliegt, und auf Ihre Haftpflicht gem. § 54 Abs. 4 NKomVG weise ich in diesem Zusammenhang besonders hin.

Die Unterschrift des Ratsmitgliedes Bartell wird unmittelbar nach der Verpflichtung eingeholt.

- b) Herr Gläser hatte für die W.I.R-Fraktion das Grundmandat im Verwaltungsausschuss inne. Mit dem Ausscheiden von Herr Gläser aus dem Gemeinderat verliert die W.I.R.-Fraktion ihren Fraktionsstatus, da dann nur noch Frau Rosebrock verbleibt. Eine Fraktion oder Gruppe können mindestens zwei Abgeordnete gem. § 57 Abs. 1 NKomVG bilden. Frau Rosebrock könnte verlangen gemäß § 71 Abs. 4 Satz 3 im Verwaltungsausschuss beratendes Mitglied zu werden.
- c) Da Herr Gläser als Vertreter der Gemeinde Rennau im Vorstand des Komitees für die Partnerschaft mit dem französischen Canton Oulchy-le-Château benannt war, muss diese Position neu besetzt werden.

Ist für diese Position eine neue Person benannt worden, hat der Rat gem. § 71 Abs. 5 NKomVG die Besetzung per Beschluss festzustellen.

Anlagen:

- Besetzung Ausschüsse und Vertretungen der Gemeinde Rennau

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.



GEMEINDE RENNAU



Besetzung Ausschüsse und Vertretungen 2021-2026

Bürgermeister/in		
Bürgermeister 1. Stellvertreter 2. Stellvertreter	Christian Michel Kai Löffelmann Christian Fohlert	
Fraktionssprecher/in		
Bürgerliste Rennau	Nicole Janze	Stellvertreter Kai Löffelmann
WIR IN RENNAU (W.I.R.)	Klaus-Peter Gläser	Sylvia Rosebrock
Gemeindedirektor/in		
Gemeindedirektor Stv. Gemeindedirektor	Frank Nitsche Gero Janze	
Verwaltungsausschuss		Stellvertreter/innen
Bürgermeister	Christian Michel	Ratsmitglieder Wilfried Wehrstedt, Jörg Minkley, Nicole Janze
Ratsmitglied Ratsmitglied	Kai Löffelmann Christian Fohlert	
Ratsmitglied mit Grundmandat	Klaus-Peter Gläser	
Für den Verwaltungsausschuss gilt, dass sich die benannten Stellvertreter/innen, die von derselben Fraktion oder Gruppe worden sind, untereinander vertreten.		
Mitgliederversammlung des Unterhaltungsverbandes Schunter		
Vertreter:	Bürgermeister Rennau	Stellvertreterin: GDin Mariental
Mitgliederversammlung des Unterhaltungsverbandes Oberaller		
Vertreter:	GD Grasleben	Stellvertreter: Stv. GD Grasleben
Hauptversammlung der Fallersleber-Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (FEAG)		
Vertreterin:	Ulrike Wielenberg	Stellvertreter: Jörg Minkley
Vorstand des Komitees für die Partnerschaft mit dem franz. Canton Oulchy-le-Château		
Vertreter:	Klaus-Peter Gläser	Stellvertreterin: Sylvia Rosebrock
Jagdgenossenschaft Rottorf		
Vertreter:	Christian Michel	Stellvertreter: Kai Löffelmann
Feldmarkinteressentschaft Ahmstorf		
Vertreter:	Christian Michel	Stellvertreter: Christian Fohlert
Jagdgenossenschaft Ahmstorf		
Vertreter:	Christian Michel	Stellvertreter: Christian Fohlert
Kindergartenausschuss St. Norbert, Kindergartenbeirat St. Maria, Kindergartenbeirat Lappwaldzwerge (alle ohne Stimmrecht)		
Vertreterin:	Nicole Janze	Stellvertreter: Kai Löffelmann